

Niederschrift

**zur Bürgeranhörung am Dienstag, 29. Jan. 2013
im Sitzungssaal des Rathauses**

**Straßenvollausbau der Laurentiusstraße, Mondorf,
von Meindorfer Straße bis Ende**

Beginn: 18.30 Uhr

Teilnehmer:	Herr Lemcke	Ingenieurbüro Gewecke + Partner
	Herr Höhn	FB 7 - Liegenschaftswesen, Tiefbau
	Frau Weidenbrück	FB 7
	Frau Treu	FB 7

Anwesende lt. Teilnehmerliste (siehe Anlage).

Herr Höhn begrüßt die Bürgerinnen und Bürger, stellt den Vertreter des Ingenieurbüros und die Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung vor und erläutert den Grund der Veranstaltung und den vorgesehenen Ablauf.

Die Bürgerinnen und Bürger können ihre Anregungen und Bedenken vortragen. Über diese Veranstaltung wird eine Niederschrift gefertigt, die Verwaltung wird den Bauausschuss in seiner Sitzung am 27.02.2013 über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung informieren.

Herr Lemcke stellt die Planung vor.

Die Stadt Niederkassel beabsichtigt, die Laurentiusstraße von der Meindorfer Straße bis zum Ausbauende Haus Nr. 28 a auszubauen.

Durch die vorhandenen und geplanten Baugrenzen sowie die Vorgaben des Bebauungsplanes ist die Linienführung der Straße weitestgehend vorgegeben. Das Oberflächenwasser wird z. T. in den angrenzenden Flächen versickert, bzw. es sind im Verlauf der Straße Regeneinläufe angeordnet, die das Oberflächenwasser sammeln und durch eine Rohrleitung bis zur vorhandenen Mischwasserkanalisation leiten.

Im Straßenquerschnitt sind eine Trinkwasser- und eine Gasleitung eingebaut. Die Stromversorgung sowie Telefonleitungen sind unterirdisch verlegt.

In Abstimmung mit dem Planungs- und Tiefbauamt der Stadt Niederkassel wurden die Randbedingungen für das neue Straßenbild festgelegt.

Die Laurentiusstraße zwischen der Meindorfer Straße bis zum Ausbauende (Haus Nr. 28 a) wird auf einer Länge von ca. 360 m ausgebaut.

Die Planstraßen liegen in einer Tempo-30-Zone.

Im ersten Teilstück zwischen Meindorfer Straße bis zur Rosenthalstraße (Länge ca. 240 m) sollten zwei Schwellensteinreihen an den jeweiligen Einmündungsbereichen über die gesamte Straßenbreite zur Verkehrsberuhigung eingebaut werden. Um die Zufahrt in den Ausbaubereich zu gewährleisten, werden diese Rampen ca. 12 m hinter den Einmündungsbereichen angeordnet.

Der Straßenausbau soll bis zu den vorhandenen Einfriedungen der Grundstücke geplant werden.

Um diesen Ausbau zu realisieren, sind ungefähr 480 qm Grunderwerb in der Laurentiusstraße erforderlich.

Der Ausbaubereich von der Meindorfer Straße bis zum Ausbauende wird als Mischverkehrsfläche geplant. Der Straßenabschnitt wird nach ca. 240 m von der Rosenthalstraße gequert.

Die gepflasterte Straßenbreite (grau) wird mit 5,25 m ausgelegt. Die einseitigen bzw. beidseitigen Randbereiche mit einer Breite von 1,30 – 1,40 m sind ebenfalls mit einer gepflasterten Oberfläche (rot) vorgesehen.

Wegen der vorhandenen Bebauung und um großflächige Angleichungsarbeiten zu vermeiden, wird ein Dachprofil als Straßenquerschnitt vorgesehen.

Die Einmündungsbereiche zur Rosenthalstraße, Meindorfer Straße und Taunusstraße werden mit einem bituminösen Straßenbelag hergestellt.

Die geplante Gesamtbreite der Laurentiusstraße beträgt ca. 8,00 – 6,50 m im ersten Teilabschnitt und ca. 4 m im zweiten Planungsabschnitt von der Rosenthalstraße bis zum Ausbauende (Haus Nr. 28 a). Dieser Straßenabschnitt hat eine Ausbaulänge von ca. 115 m.

Alternativ könnte im Bereich vor Haus Nr. 12/13 eine Baumscheibe mit einer Durchfahrtsbreite von 3,50 m sowie ein 6 m langes Plateau vor Haus Nr. 9 oder ein Baumtor vor den Häusern Nr. 17/22 zur Verkehrsberuhigung angeordnet werden. Hierdurch könnte die Auffahrrampe an den Einmündungsbereichen Meindorfer Straße und Rosenthalstraße entfallen.

Das Oberflächenwasser der Straße wird im ersten Teilabschnitt über die seitl. geführte Entwässerungsrinne dem Kanal zugeführt. Die Regeneinläufe sind je nach Bedarf im Abstand von ca. 20 m angeordnet worden. Als Abgrenzung der Fahrbahnseiten sind Rinnen vorgesehen.

Wegen der vorhandenen starken Gefällesituation in der Laurentiusstraße werden die Sinkkästen mit einem geringen Abstand gesetzt.

Im zweiten Teilabschnitt von der Rosenthalstraße bis zum Ausbauende ist eine Mittelrinne als Straßenentwässerung geplant.

Die Planung der Straßenneigung (Längs- und Querneigung) sowie der Kuppen- bzw. Wannenausrundungen werden auf der Grundlage der örtlichen Verhältnisse vorgenommen.

Bei der Straßenplanung wurde ein Dachprofil berücksichtigt. Die Fahrbahnmitte wird als Gradienten angenommen, wobei die Fahrbahn mit 2,5 bzw. 3,0 % Quergefälle ansteigt.

Herr Höhn fordert die Anwesenden auf, Fragen zu stellen.

Er stellt zur Diskussion, ob Baumscheiben oder Schwellensteine zur Ausführung kommen sollen.

Ein Bürger möchte wissen, ob die Schwellensteine jeweils am Anfang und Ende des Straßenverlaufs installiert werden.

Herr Lemcke bejaht dies. Die Schwellensteine bilden eine Anhebung, die der Verkehrsberuhigung dient; man kann sich das in der Taunusstraße ansehen.

Herr Höhn erwähnt, dass in der Laurentiusstraße die Tempo-30-Zone besteht sowie eine Rechts-vor-Links-Regelung. Da es jedoch nur eine Einmündung gibt, müssen zusätzliche Verkehrsberuhigungen geschaffen werden.

Herr Höhn bittet die Anwesenden, über etwaigen Grunderwerb nachzudenken. Ein Teil der Flächen konnte durch die Stadt schon erworben werden, es fehlen jedoch noch Flächen, die zum Ausbau benötigt werden. Falls die Stadt diese Flächen nicht erwerben kann, müsste um die restlichen Flächen „herumgebaut“ werden, was nicht so schön aussieht. Das kann man auf der Straße „Auf dem Acker“ sehen.

Eine Bürgerin fragt nach, ob man die Straße nicht einfach schmaler ausbauen kann, sie denkt dabei an den „oberen Teil“ der Laurentiusstraße. Sie verspricht sich davon, dass die Fahrzeuge auf der schmaleren Straße auch langsamer fahren.

Herr Höhn stellt fest, dass im oberen Teil der Laurentiusstraße die Fahrbahnbreite nur 4,00 m beträgt. Um - wie bisher - auch auf der Fahrbahn parken zu können, wird eine Straßenbreite von 5,10 m benötigt. Es muss eine Rest-Durchfahrtsbreite von 3,05 m verbleiben, weil sonst ein gesetzliches Parkverbot gilt.

Eine Bürgerin bewohnt ein Eckhaus und beschwert sich, dass ständig PKWs vor ihrem Fenster parken und ihr die Sicht versperren.

Herr Höhn erklärt, dass es sich hier um eine öffentliche Fläche handelt und auf dieser Fläche darf jeder parken.

Ein Bürger schlägt vor, auf jegliche Verkehrsberuhigung zu verzichten.

Herr Höhn greift nochmals die Punkte auf, die als Verkehrsberuhigung geplant sind:

- a) Pflanzscheiben/Baumscheiben,
- b) Kissen in der Straßenmitte,
- c) Schwellen rechts und links, oder
- d) keine Verkehrsberuhigung.

Auf Anregung aus der Mitte der Anwesenden wird die Ausführung von Verkehrsberuhigungen zur Abstimmung gestellt. Die Abstimmung ergibt, dass die Anwesenden weit überwiegend keine verkehrsberuhigenden Maßnahmen wünschen. Sollte doch etwas gebaut werden, so sind weit mehr als die Hälfte der Anwesenden für den Einbau von Schwellensteinen in den Einmündungsbereichen von der Meindorfer Straße/Rosenthalstraße kommend.

Baumscheiben werden von fast allen Anwesenden abgelehnt.

Ein Bürger fragt, ob man die Schwellensteine etwas mehr in den Innenbereich der Straße verlegen kann.

Herr Lemcke sagt, dass dies kein Problem sei.

Eine Bürgerin ist Eigentümerin des gegenüberliegenden Hauses an der Einmündung Taunusstraße in die Laurentiusstraße. Sie bemängelt, dass im Eckbereich ständig PKWs stehen, die ihr das Befahren in ihre Einfahrt sehr erschweren. Sie kann zeitweise ihre Einfahrt nur in eine bestimmte Richtung verlassen, weil alles zugeparkt ist.

Herr Höhn versteht das Problem, erklärt jedoch, dass die Möglichkeiten der Stadt, hier einzugreifen, begrenzt sind.
Er sagt zu, die Sache mit der Straßenverkehrsbehörde zu besprechen.

Ein Bürger ist Eigentümer eines Eckgrundstückes. Er hat diesbezüglich ein Schreiben an die Stadt gerichtet und wartet auf Antwort.

Herr Höhn macht sich Notizen hierüber und sagt zu, den Sachverhalt zu klären.

Eine Bürgerin fragt nach der Platzierung der Laternen.

Die Leuchten stehen im südlichen Straßenbereich, antwortet Herr Lemcke. Der Abstand zwischen den einzelnen Laternen beträgt 35 m. Vor endgültiger Positionierung wird mit den Anwohnern gesprochen. Herr Lemcke erläutert, dass es aber nur geringe Spielräume gibt und erklärt, warum dies so ist.

Ein Bürger fragt bezüglich des „angedeuteten“ Gehweges nach, ob man diesen als Parkfläche nutzen kann?

Herr Höhn bejaht dies. Die Straße wird als Mischverkehrsfläche ausgebaut, darum steht diese Fläche zum Parken zur Verfügung.

Herr Höhn spricht das geplante Pflasterkissen zwischen Meindorfer Straße und Taunusstraße an.

Viele der Anwesenden befürchten, dass vor dem Befahren des Pflasterkissens abgebremst wird, sodass störende laute Geräusche entstehen.

Herr Höhn räumt ein, dass beim Überfahren der Schwelle natürlich Geräusche entstehen. Er weist auch darauf hin, dass durch die Verlegeart des Pflasters die Geräuschentwicklung minimiert wird.

Ein Bürger fragt, ob der Ausbau in Pflasterbauweise überhaupt sein muss und ob es nicht etwas anderes geben würde.

Herr Höhn spricht einen Grundsatzbeschluss des zuständigen Ausschusses an: Wenn die Anwohner es wünschen, werden die Arbeiten für den bituminösen Ausbau alternativ zur Pflasterverlegung ausgeschrieben. Sofern es sich ergibt, dass eine Pflasterbauweise nicht mehr als 10 % teurer ist, als Bitumen, wird in Pflaster ausgebaut. Pflaster dokumentiert eine Wohnstraße. Ein wichtiger Punkt ist auch die Unterhaltung der Straße. Die Ausbesserung einer Bitumendecke gestaltet sich meist schwierig und hinterlässt Flicker, wogegen Reparaturen an Pflasterflächen wesentlich einfacher sind und in aller Regel keine optischen Schäden hinterlassen. Gehwege werden immer in Pflaster ausgeführt.

Die Mehrheit der Anwesenden entscheidet sich für eine alternative Ausschreibung.

Nach weiteren Diskussionen über die Anlegung von Pflasterkissen entscheiden sich die Anwesenden gegen eine solche Maßnahme.

Ein Bürger fragt bezüglich der Entwässerung, warum diese für die Straßenmitte geplant ist. Die Frage bezieht sich auf das Teilstück von Rosenthalstraße bis Ausbauende.

Herr Lemcke begründet dies mit den Höhenangaben. Alle 30 m ist ein Sinkkasten geplant.

Ein Anwohner hat Bedenken, dass die Entwässerung der Straße durch die geplante Mittelrinne bei Starkregen wegen der großen Wassermenge funktioniert.

Herr Höhn erläutert, dass durch die Mittelrinne das Wasser von den Häusern weggeführt wird.

Herr Lemcke bestätigt dies, er hat in diesem Bereich 6 Sinkkästen geplant, die auch bei Starkregen das Wasser aufnehmen.

Eine Bürgerin möchte wissen, ob die Straße an die vorhandenen Grundstücke angeglichen wird, oder umgekehrt?

Herr Höhn antwortet, dass Angleichungsarbeiten erforderlich werden. Die Stadt übernimmt nach Erfordernis die Kosten für eine Fläche bis zu 2,00 m in das Grundstück hinein. Alles, was mehr als 2,00 m ausmacht, muss der Eigentümer selbst bezahlen.

Zur Verkehrsberuhigung schlägt eine Bürgerin vor, Parkplätze versetzt rechts und links auszuweisen.

Herr Höhn gibt zu bedenken, dass in diesem Fall die Verkehrsberuhigung nur in den Abendstunden – wenn viele PKWs abgestellt sind – zum Tragen kommt. Tagsüber merkt man davon wenig. Man würde dann nur in den gekennzeichneten Stellen parken können. Die Parkfläche muss jeweils 6,00 m lang sein. Auf die Markierung solcher Flächen wird bewusst verzichtet, um Einschränkungen für die Bewohner zu vermeiden.

Ein Bürger fragt nach, wann mit der Baumaßnahme begonnen wird.

Es wird Mitte Mai/Juni d.J. angefangen, sagt Herr Höhn. An der L 269 wird begonnen und Richtung Meindorfer Straße gearbeitet.

Eine Dame möchte die Bauzeit wissen.

Herr Lemcke rechnet mit 5 Monaten.

Herr Höhn gibt zu bedenken, dass ein Teil der Wasserleitung erneuert wird. Das könnte zu Verzögerungen führen. Es müssen Wasserproben genommen werden, erst wenn diese positiv ausfallen, kann weitergebaut werden.

Bekommt man als Eigentümer rechtzeitig Bescheid, möchte ein Anwohner wissen.

Herr Höhn bestätigt das. Man wird von der Stadt angeschrieben und über die Baufirma, das Ingenieurbüro, den Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung usw. informiert. Danach folgt die Anhörung für die Vorausleistungen. Zu diesem Zeitpunkt ist dann auch die Alternative Ausschreibung entschieden.

Ein Bürger erklärt, dass sämtliche Versorgungsleitungen wie Gas, Telefon usw. auf seinem Grundstück liegen, muss er sich selbst um eine Verlegung kümmern?

Herr Höhn stimmt dem zu. Die Stadt kümmert sich nicht um Leitungen, die im privaten Bereich liegen.

Ein Bürger fragt nach der Zuwegung zum Grundstück während der Bauphase.

Herr Höhn führt aus, dass die alte Asphaltdecke entfernt wird. Wenn die Schottertragschicht liegt, kann man das Grundstück wieder anfahren. Wenn es Schwierigkeiten geben sollte, bittet er um Anruf. Er weist aber auch darauf hin, dass es Tage geben wird, an denen das Grundstück mit dem PKW nicht angefahren werden kann.

Im „kleineren“ Teil der Laurentiusstraße sieht Herr Höhn Schwierigkeiten. Es wird Tage geben, wo man den PKW nicht am Haus abstellen kann. Die Baufirma sagt jedoch rechtzeitig Bescheid, die Leute sind freundlich und bemühen sich sehr.

Eine Anwohnerin aus der Stichstraße der Laurentiusstraße bittet darum, eine Woche vorher Bescheid zu bekommen wg. Urlaubsantritt usw. In dieser Stichstraße parken ca. 20 PKW.

Herr Höhn erläutert auch die Handhabung bei der Müllabfuhr und dass die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge gewährleistet ist.

Ein Anwohner wohnt ebenfalls in der Stichstraße, er bemängelt die geplante Lampe und findet den Standort nicht sehr ideal.

Herr Lemcke sieht hierin kein Problem. Es wird noch geprüft, ob der Standort verändert werden kann.

Herr Höhn kommt zur Finanzierung der Maßnahme. Er weist auf die unterschiedliche beitragsrechtliche Einordnung der Laurentiusstraße hin.

a) Laurentiusstraße von Rosenthalstraße bis Ausbauende

In diesem Teilstück wird die Laurentiusstraße erstmalig endgültig hergestellt. Nach den Vorschriften des BauGB werden 90 % der Kosten auf die Anwohner umgelegt.

Auf der Grundlage der vorgestellten Ausbaukonzeption und unter Berücksichtigung einer von dem Ingenieurbüro erarbeiteten Kostenschätzung wurde ein voraussichtlicher Erschließungsbeitrag in Höhe von 26,20 €/qm modifizierter Grundstücksfläche errechnet.

Die tatsächliche Bebauung der Grundstücke ist maßgebend, da kein Bebauungsplan besteht.

Die Tiefenbegrenzung beträgt 30 m, diese 30 m werden zu Beiträgen herangezogen, wenn nicht eine über die Tiefenbegrenzung hinausgehende Bebauung besteht.

b) Laurentiusstraße von Meindorfer Straße bis Rosenthalstraße

Es handelt sich um eine Mischabrechnung. Die Straße wird in diesem Abschnitt erstmalig mit allen Teileinrichtungen (Fahrbahn, Beleuchtung und Oberflächenentwässerung) nach den Herstellungsmerkmalen der Satzung hergestellt.

Die Fahrbahn wurde erstmalig Mitte der 60iger Jahre ausgebaut und deswegen nach den Vorschriften des KAG abgerechnet.

Hier werden 65 % der Kosten auf die Bürger umgelegt.

Straßenoberflächenentwässerung und Beleuchtung werden mit diesem Ausbau erstmalig hergestellt und deswegen nach den Vorschriften des BauGB abgerechnet. Hierfür werden die Kosten zu 90 % auf die Bürger umgelegt.

Herr Höhn erklärt außerdem, dass die „alte Fahrbahn“ mit abgerechnet wird und erläutert kurz die rechtliche Grundlage.

Er weist auch darauf hin, dass bei den Kosten der Oberflächenentwässerung erhebliche Fremdkapitalkosten einfließen.

Auf der Grundlage der Kostenschätzung des Ingenieurbüros wurde ein voraussichtlicher Straßenanliegerbeitrag errechnet, der geschätzt 24,30 €/qm modifizierter Grundstücksfläche beträgt.

Es besteht ein Bebauungsplan – 60 M – der den Bereich mit den ungeraden Hausnummern bestimmt. Die Tiefenbegrenzung von 30 m findet im Bebauungsplanbereich keine Anwendung.

Herr Höhn erläutert sodann kurz das Verfahren der Beitragserhebung und geht dabei auf das Anhörungsverfahren und die Vorausleistungen ein.

Herr Höhn weist darauf hin, dass die Möglichkeit der Ratenzahlung besteht. Die Ratenzahlung richtet sich nach den persönlichen Einkommensverhältnissen. Die Zinsen betragen 0,5 % im Monat.

In der Laurentiusstraße sind Bodenproben entnommen worden. Sie haben keine Belastungen festgestellt, sodass die Entsorgung ganz normal erfolgen kann.

Ein Bürger fährt täglich einmal mit seinem LKW (10 to) in den kleineren Teil der Straße. Er befürchtet, dass die Straße die Last nicht tragen kann, auch das Rangieren sei immer ein Problem.

Herr Höhn versichert, dass dies ohne Weiteres möglich sein wird. Die Straße hält diese Belastung aus.

Eine Anwohnerin möchte noch wissen, ob die Kosten für die Stichstraße neutral wären.

Herr Höhn bestätigt, dass die Anlieger der Stichstraße nicht zu Beiträgen herangezogen werden.

Nachdem keine weiteren Anregungen und Bedenken vorgetragen wurden, bedankt sich Herr Höhn für die Teilnahme an der Bürgeranhörung und beendet um 20.10 Uhr die Veranstaltung.